

Gegenüberstellung Gerichtsverfahren – Mediation

Streitige Gerichtsbarkeit	Mediation
Geht von Dissens unter den Beteiligten aus; Dissens bleibt nach Beendigung bestehen	Geht von Dissens unter den Beteiligten aus; strebt Konsens an
Bezweckt die Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen (Positionen)	Bezweckt die Befriedigung der Bedürfnisse und Interessen der Parteien
Das Recht als Bezugspunkt (blendet andere Gesichtspunkte aus): Nur das Rechtsrelevante wird ermittelt	Bezieht andere Gesichtspunkte als das Recht bewusst ein (Interessen und Bedürfnisse der Parteien, Beziehungen, Gerechtigkeit, ökonomische Überlegungen, praktische Umsetzung, frühere Vereinbarungen usw.)
Nur beschränkt freiwilliges Verfahren (sicher nicht für beklagte Partei); Abbruch kann prozessuale und materiell-rechtliche Folgen haben	Freiwilliges Verfahren, das jederzeit von jeder Seite (auch vom Mediator) abgebrochen werden kann
Abbruch des Streitverfahrens hat «res iudicata» zur Folge; keine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich, Verlust des Rechtsanspruchs	Bei Abbruch der Mediation bleibt die streitige Gerichtsbarkeit möglich, weil mit Abbruch keine juristischen Folgen verbunden sind
Delegation der Entscheidung an einen Dritten (= Richter); dieser trägt Verantwortung für Verfahren und Entscheid	Eigenverantwortung der Parteien für die Lösung des Konflikts
Verfahren basiert auf strengen, vorgegebenen Prozessregeln	Verfahrensablauf kann an die Bedürfnisse der Parteien angepasst werden; Regeln werden gemeinsam vereinbart
Das Beweisverfahren gemäss Zivilprozessordnung kann Tatsachen, Fakten liefern, auf die sich das Urteil stützen kann	Parteien müssen Informationen, Tatsachen und Fakten selber und freiwillig liefern
Zuständigkeit durch Gesetz und Prozessordnung vorgegeben	Mediatorin wird von den Parteien gemeinsam ausgewählt
Gerichtsprozess ist in der Regel öffentlich	Diskretion und Vertraulichkeit durch Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien (wahrt Privatsphäre)
Löst Streitpunkte aus der Vergangenheit, schliesst ab	Lässt auch Raum für die Gestaltung der Zukunft über den rechtsrelevanten Rahmen hinaus
Bindung an Parteibegehrungen (Positionen), Gesetz und Gerichtspraxis	Lässt Raum für Kreativität der Parteien (Kuchen kann vergrössert werden)
Einfluss der Parteien auf das Ergebnis (= Urteil) ist limitiert	Parteien suchen das Ergebnis (= Lösung des Konflikts) selber und treffen eine gemeinsame Übereinkunft
Parteien kommunizieren nur mit und über den jeweiligen Anwalt	Parteien bleiben im direkten Dialog, auch wenn sie von Anwälten vertreten sind
Was Parteien einmal zu Protokoll gegeben haben, kann nicht einfach zurückgenommen werden	Parteien können jederzeit auf ihre Äusserungen zurückkommen
Kosten- und Zeitaufwand sind schwierig vorhersehbar und meist hoch (Dauer hängt nur partiell von den Parteien ab)	Effizient (Parteien bestimmen Dauer der Mediation) und kostengünstig

Quelle: Monika Roth, Suzanne Schwarz, Rolf Roth: mediation@konflikte.streit.beziehungskisten.01, Seite 50/51 Schulthess Juristische Medien, Zürich